

## **Satzung der Gemeinde Timmaspe**

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6

für das Gebiet „Gelände westlich der Ortslage Timmaspe und südlich der K46 nach Gnutz“

Verfahrensstand: Ausfertigung

Satzung bestehend aus

- Satzung zur Aufhebung des B-Plan Nr. 6
- Verfahrensvermerke
- Begründung einschließlich
- Umweltbericht.

Aufgrund von § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~21.02.2023~~ folgende Satzung zur Aufhebung des B-Plans Nr. 6 erlassen.

### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich zur Aufhebung des B-Plan Nr. 6 für das Gebiet „Gelände westlich der Ortslage Timmaspe und südlich der K46 nach Gnutz“ hat eine Größe von 44 ha und liegt im westlichen Gemeindegebiet. Die Lage und Begrenzung des Geltungsbereichs ist in der Abbildung 1 dargestellt. Er umfasst die Flurstücke Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 23/1, 24, 25, 28/1, 30/2, 45/1, 46, 47, 48, 49/1, 51, 52, 53, 54 und 55 der Flur 12 sowie Nr. 7/2, 7/3 und 13/1, der Flur 14 in der Gemarkung Timmaspe.

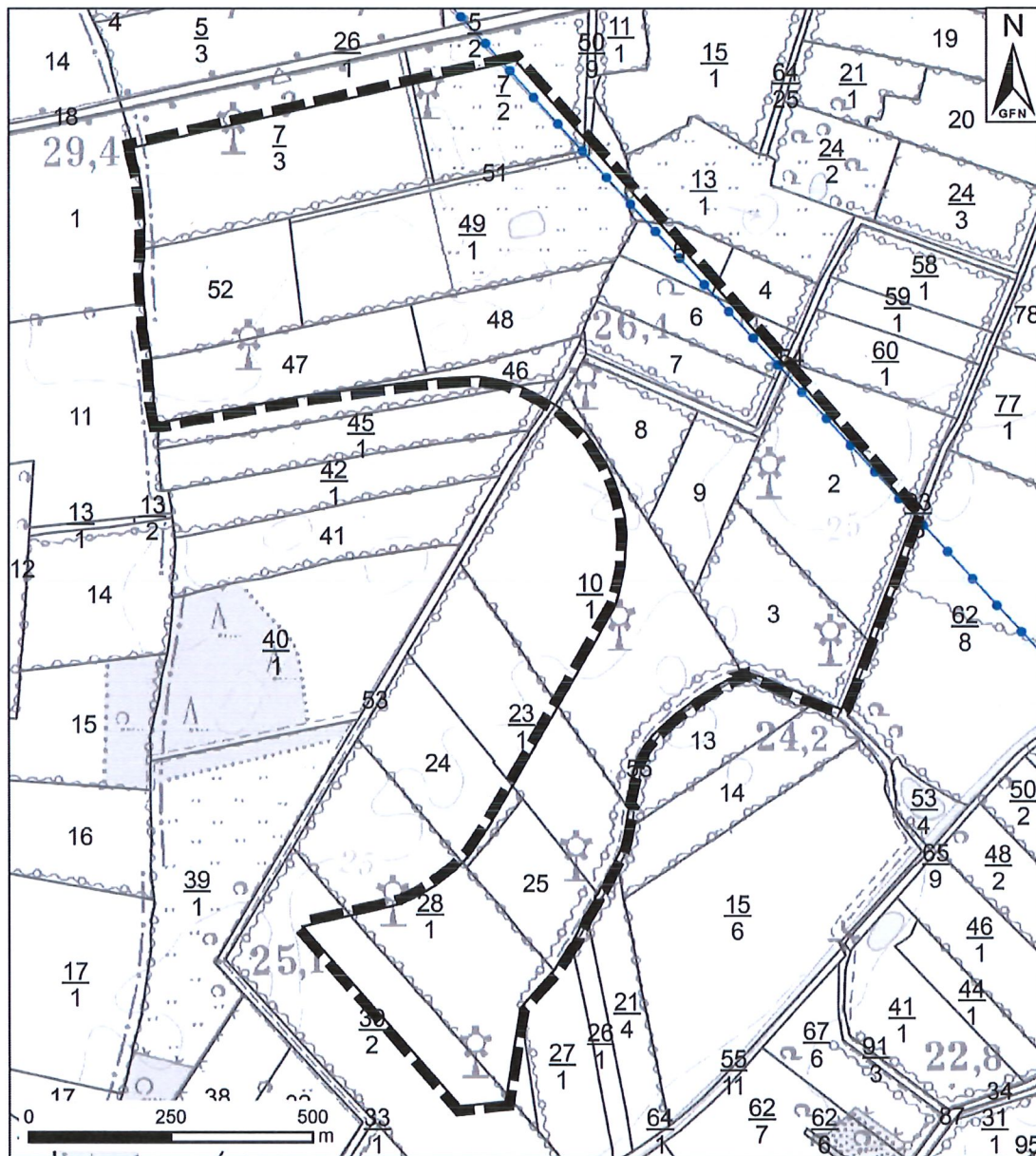


Abbildung 1: Geltungsbereichs der Aufhebung des BPlans Nr. 6

## § 2 Aufhebung

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6 vom 15.12.2002 werden ersatzlos aufgehoben.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

## Verfahrensvermerke

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2021.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 52/2021 des Amtes Nortorfer Land am 30.12.2021.
- 2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde per Auslegung der Unterlagen vom 21.02.2022 bis 11.03.2022 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedemstraße 6, 24589 Nortorf durchgeführt.
- 3) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.02.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4) Die Gemeindevertretung hat am 15.06.2022 den Entwurf zur Aufhebung des B-Plan Nr. 6 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5) Der Entwurf zur Aufhebung des B-Plan Nr. 6, bestehend aus der Satzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2022 bis 23.09.2022 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ortsüblich im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Nr. 32 vom 12.08.2022 bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Satzungsentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> ins Internet eingestellt.
- 6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18.08.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Timmaspe, den 27.09.2023.....



Die Bürgermeisterin

- 7) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.02.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- 8) Die Gemeindevertretung hat die Satzung zur Aufhebung des B-Plan Nr. 6 am 27.02.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Timmaspe, den 27.09.2023.....



Die Bürgermeisterin



9) Die Satzung zur Aufhebung des B-Plan Nr. 6 wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Timmaspe, den 27.09.2023.....



Die Bürgermeisterin

10) Die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen die B-Plan-Satzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Nr. 1 vom 05.01.2024... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.01.2024 in Kraft getreten.

Timmaspe, den 08.01.2024.....



Die Bürgermeisterin

